

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.10.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Haagen, Markus,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

Gäste

Dworschak, Robert,
Siewertsen & Sammet Architekten,
Weber, Werner, Dr.,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,	entschuldigt
Bögelein, Georg,	entschuldigt
Haag, Horst,	entschuldigt
Kerschbaum, Gerhard,	entschuldigt
Wagner, Gerhard,	entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung ehrte 1. Bgm. Nagel zusammen mit dem ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern Harald Noß die Jugendlichen Sven und Jannik Schneider. Diese alarmierten vorbildlich im Dezember des vergangenen Jahres die Freiwillige Feuerwehr zum Hausbrand im Gartenweg in Hemhofen. Durch Ihre tatkräftige Unterstützung und schnelle Reaktion konnte schlimmeres verhindert werden.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.09.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über folgende Termine / Terminverschiebungen:
 - 06.10.2019 um 09:30 Uhr 50 Jahre Heilandskirche
 - 08.10.2019 um 19:00 Uhr Rechnungsprüfungsausschusssitzung
 - 10.10.2019 um 19:00 Uhr Rechnungsprüfungsausschusssitzung
 - 22.10.2019 um 18:00 Uhr Bauausschusssitzung (inkl. Vor-Ort-Begehung)
 - 29.10.2019 um 17:00 Uhr Strategietagung Friedhof Hemhofen und Zeckern
 - 05.11.2019 um 19:00 Uhr Gemeinderatssitzung
 - 07.11.2019 um 19:00 Uhr Bürgerversammlung
 - 10.12.2019 um 19:00 Uhr Gemeinderatssitzung
(ursprünglich am 03.12.2019)
 - 14.01.2020 um 19:00 Uhr Gemeinderatssitzung (voraussichtlich)
- 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über die Decken- und Lampenerneuerung im Kindergarten der Grundschule Hemhofen, welche aufgrund des Mäusebefalls und der austretenden Glaswolle dringend in die Wege geleitet werden musste. Die Arbeiten können voraussichtlich bereits in der KW 41 abgeschlossen werden.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Gemeinde Hemhofen auf Anraten des Gesundheitsamtes die Küchenfront im Kindergarten austauschen müsse. Die bestehende Front ist ca. 7 Jahre alt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Machbarkeitsstudie Rathaus Hemhofen - Vorstellung der Ergebnisse durch die Architekten Siewertsen/Sammet

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat am 16.04.2019 mit großer Mehrheit beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung oder Neubau des Rathauses Hemhofen in Auftrag zu geben. Hierzu wurde das IB Siewertsen/Sammet aus Baiersdorf beauftragt.

Beide Architekten werden dem Gremium die Studie im Detail vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des IB Siewertsen/Sammet und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

- zu 4 3. Änderung des Bebauungsplanes "Zeckern Z 1"**
- Aufstellungsbeschluss
- Verfahrensbeschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a
Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens Schulstraße 1 (ehemalige FFW Zeckern) ist mit dem Wunsch an die Gemeinde Hemhofen herangetreten, das Areal einer Wohnbebauung zuzuführen.

Es sollen dabei Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von bebauter Ortslage umgeben und grenzt zusätzlich im Osten an die Siebenbürgenstraße und im Süden an die Schulstraße an.

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt, wobei die Kosten für die Bebauungsplanänderung durch den Investor getragen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Grundzügen der Planung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Zeckern Z 1" und beschließt gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Zeckern Z 1" zum dritten Male zu ändern.
3. Der Plan erhält den Namen "3. Änderung des Bebauungsplanes Zeckern Z 1".
4. Es sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.
5. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von bebauter Ortslage umgeben und grenzt zusätzlich im Osten an die Siebenbürgenstraße und im Süden an die Schulstraße an.
6. Folgende Grundstücke der Gemarkung Zeckern liegen innerhalb des Geltungsbereiches: Flurnummern ganz: 181, Gemarkung Zeckern
7. Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Die Kosten für diese Bauleitplanung trägt der Investor.
8. Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
9. Der Gemeinderat von Hemhofen nimmt Kenntnis von den Grundzügen der Planung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Zeckern Z 1" und beschließt gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

Beschluss: Ja 15 Nein 1

zu 5 Machbarkeitsstudie Bahnhof Hemhofen inkl. Geländefläche - Beauftragung zur Angebotseinholung

Sachverhalt:

Am 12. September 2019 fand im Zuge der weiteren Vorgehensweise der Städtebauförderung (Vorbereitende Untersuchung) ein gemeinsames Gespräch in Hemhofen mit Frau Piezunka von der Regierung von Mittelfranken, Frau Werthmann und Herr Valier vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg als auch mit der Verwaltung (1. Bürgermeister Herr Nagel, Geschäftsleiterin Frau Krauß und dem Mitarbeiter des Bauamtes Herrn Wölfel) statt.

Hierbei wurden u. a. die noch notwendigen Unterlagen (Rahmenplan) im Zusammenhang mit der vorbereitenden Untersuchung (Städtebauförderung) besprochen. Zudem muss sich die Gemeinde Hemhofen auf ein entsprechendes Signalprojekt einigen. Bei den damaligen durchgeführten Auftaktveranstaltungen, Expertengesprächen als auch Haushaltsbefragungen ergaben sich vier interessante Platzbereiche. Diese lauten wie folgt:

- Bahnhofplatz
- Kommunales Zentrum/Schule
- Plätzla
- Schafscheune

Alle Platzbereiche wurden im Nachgang der Besprechung begangen.

Da sich das Bahnhofsgebäude inkl. der Geländefläche im Eigentum der Gemeinde Hemhofen befindet und sich zudem perfekt als Mehrgenerationentreffpunkt eignet, ergab sich im Zuge der einzelnen Platzbereichsbesprechungen aus Sicht aller Anwesenden ein eindeutiges mögliches Signalprojekt.

Frau Piezunka von der Regierung von Mittelfranken teilte den weiteren Anwesenden ausdrücklich mit, dass sich die Gemeinde Hemhofen im Zusammenhang mit der vorbereitenden Untersuchung nun endlich um eine konkrete weitere Vorgehensweise bemühen muss. Aus diesem Grund legte sie den Beteiligten nahe, sich um eine Machbarkeitsstudie des Bahnhofes Hemhofen inkl. der Geländefläche zu bemühen.

Hierbei soll sich die Verwaltung um die Abgabe von mind. drei Angeboten (Ausschreibung der Lph. 1 – 2; je Bauwerk – Hochbau und Freianlagen) kümmern. Hierzu stellt die Regierung von Mittelfranken, nach Aussage von Frau Piezunka, im Vorfeld in Aussicht, dass eine Bezuschussung erfolgt, da man nun davon ausgehen kann, dass der notwendige entsprechende Rahmenplan festgesetzt und vollzogen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt hiermit den ersten Bürgermeister als auch seine Stellvertreter eine Machbarkeitsstudie für den Bahnhof Hemhofen inkl. der Geländefläche durchzuführen (Angebotseinholung).

Beschluss: Ja 11 Nein 5

**zu 6 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Röttenbach (Bereich "Röttenbach West");
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsplanung vom 28.01.2019**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2019 wurde die Gemeinde Hemhofen durch die Gemeinde Röttenbach am Verfahren zur "Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Ge-

meinde Röttenbach, Bereich Röttenbach West“ beteiligt. Folgende Begründung der Gemeinde Röttenbach liegt uns hierzu vor:

Die Gemeinde Röttenbach ist ein beliebter Wohnstandort im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraums Erlangen-Fürth-Nürnberg. Dies findet seine Bestätigung in den derzeit bei der Gemeinde vorliegenden etwa 280 Anfragen nach Wohnbaugrundstücken (Stand Juli 2019), davon etwa 100 von bereits in Röttenbach wohnhaften Interessenten. Die Gemeinde möchte auf die seit Jahren dauerhaft hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen reagieren und damit ihrer öffentlichen Aufgabe und Pflicht, der Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, nachkommen, um so auch vor dem Hintergrund einer voranschreitenden Überalterung die Auslastung der bestehenden Infrastruktur für die Zukunft sichern zu können. Zwar gibt es derzeit freie Bauparzellen, doch diese entziehen sich aus eigentumsrechtlichen Gründen der Zugriffsmöglichkeit der Gemeinde.

Wie der "Machbarkeitsstudie zur Ortsentwicklung" entnommen werden kann, hat die Gemeinde in den letzten Jahren mehrere Versuche unternommen, die Eigentümer von freien Bauparzellen zu einer Bebauung oder einem Verkauf ihrer Grundstücke zu bewegen. Diese Versuche blieben jedoch erfolglos; die freien Grundstücke werden in der Regel für die Nachkommen (Kinder, Enkelkinder) bevorratet. Damit mag sich zwar langfristig eine Bebauung dieser Flächen ergeben, für den aktuellen Nachfragedruck bietet dies aber keine Entlastung. Zwar besteht auch die Möglichkeit der Sanierung oder des Umbaus von Gebäudebestand, doch bietet sich dies nur in Einzelfällen an und hat keinen größeren Effekt auf die Befriedigung der bestehenden Nachfrage.

Im Ergebnis der o. g. Machbarkeitsstudie zur städtebaulichen Entwicklung Röttenbachs wird daher die Ausweisung neuer Bauflächen als einzige effektive Möglichkeit gesehen, die Nachfrage nach Wohnbauland relativ kurzfristig zu befriedigen. Dies gilt umso mehr, als im jüngsten Demographiespiegel für Röttenbach ein Zuwachs an Einwohnern prognostiziert wird.

Bei der Untersuchung geeigneter Flächen für eine neue Baulandausweisung hat sich aufgrund der gegebenen städtebaulichen Situation - Straßendorf in Nord-Süd-Ausrichtung, Freihalten eines Abstands zum Siedlungsbestand der im Norden angrenzenden Gemeinde Hemhofen, Teichketten im Norden und im Süden und angrenzende Waldflächen im Osten - die Erweiterung der Siedlungsfläche von Röttenbach nach Westen als einzig sinnvolle und machbare Option herauskristallisiert. Der Gemeinderat von Röttenbach hatte sich daher bereits 2016 dafür ausgesprochen, für den Bereich „Röttenbach West“ ein Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Wohnbauflächen anzustreben. Mit dieser Ausweisung von Wohnbauland soll nicht nur der bestehenden Nachfrage Rechnung getragen werden, sondern auch einer Abwanderung junger Menschen aus dem Ort entgegengewirkt und ein Zuzug junger Familien gefördert werden.

Damit soll einerseits der Erhalt und die Funktionalität der bestehenden Infrastruktur gesichert werden und andererseits die Möglichkeit zu einer positiven demographischen Entwicklung genutzt werden. Um auch die Bürger bei Fragen der zukünftigen Dorfentwicklung demokratisch mit einzubinden, entschied der Gemeinderat per Ratsbegehren im Jahr 2016, einen Bürgerentscheid zur Ausweisung eines neuen Baugebietes im Westen von Röttenbach durchzuführen. Die Bürger von Röttenbach stimmten im Oktober 2016 mit 52,73 % mehrheitlich für die Ausweisung eines neuen Baugebietes im Westen von Röttenbach. Der Gemeinderat von Röttenbach hat daher am 04.07.2018 beschlossen, für den Bereich „Röttenbach West“ einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, hat der Gemeinderat am 04.07.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Mit dieser Änderung trägt die Gemeinde vorrangig dem Bedarf nach Ein- bis Zweifamilienhäusern Rechnung. Für den Bedarf nach kleineren Wohnungen wird aktuell im Ortskern die vorhabenbezogene Bebauungsplan-Änderung Nr. 5 „Mitte“ aufgestellt.

Mit der Bearbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg beauftragt.

Belange der Gemeinde Hemhofen sind durch das Bauleitplanverfahren nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Röttenbach nicht erhoben.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 7 Neubau FFW Hemhofen/Zeckern - Auszahlung Bürgschaftsbetrag nach deren Vorlage (überplanmäßige Ausgabe)

Sachverhalt:

Das Gremium wurde mehrmals über die noch ausstehenden Forderungen, letztmals am 19.02.2019, informiert. Leider gibt es hierzu keine neuen Erkenntnisse.

Allerdings hat die bauausführende Firma Mühlherr zwischenzeitlich eine Mängelanspruchsbürgschaft vorgelegt, so dass der Einbehalt aus der letzten Schlussrechnung nun ausbezahlt werden muss. Dieser Betrag einschl. einer Nachtragsposition lautet 21.061,65 €.

Hierfür wurden allerdings im Haushalt 2019 in der betreffenden HHSt. 1.1300.9450 keine entsprechenden Mittel berücksichtigt. Da jedoch die entsprechende Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2019 vorhanden und beplant ist, handelt es sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich des Vermögenshaushaltes.

Aufgrund der oben genannten Situation ist die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 667.880,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp die Hälfte in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Da die überplanmäßige Ausgabe über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) liegt, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung des Bürgschaftsbetrages in Höhe von 21.061,65 Euro zu.
3. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgt auf der Haushaltsstelle 1.1300.9450. Die überplanmäßige Ausgabe ist sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 8 Musikschule Hemhofen - Einführung von einheitlichen Ensemble- und Orchestergebühren

Sachverhalt:

Immer wieder erhält die Musikschule Hemhofen von auswärtigen Schülern die Anfrage in einem Orchester, Ensemble oder in der Rock Band mitzuspielen. Dieses zusätzliche Engagement der Hobbymusiker würde den auswärtigen Schülern 264,00 Euro pro Schuljahr kosten und schreckt die meisten davor ab bei der gemeindlichen Musikschule mitzuwirken.

Da die Ensemblestunden in jedem Fall stattfinden werden und auch im Haushalt miteinkalkuliert sind, wäre es für alle Seiten ein Gewinn, wenn wir einen einheitlichen Ensemble- bzw. Orchesterbeitrag auf 126,00 Euro (analog dem einheimischen Tarif) festsetzen.

Die Musikschule gewinnt zusätzliche junge Musiker, die sich bei uns engagieren. Zudem wären sie bereit den geringen Beitrag zu leisten. Dies wäre auch eine zusätzliche finanzielle Einnahme, wenn man bedenkt, dass sie sonst nicht kämen. Die Musikschule ist auf engagierte Jungmusiker im Ensemble und Orchester angewiesen, um an öffentlichen Veranstaltungen präsent sein zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, einen einheitlichen Ensemble- bzw. Orchesterbeitrag in Höhe von 126,00 Euro festzusetzen. Eine zusätzliche Bezuschussung (Einheimischenabschlag) wird nicht gewährt.
3. Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 9 Einführung eines digitalen Schließsystems für das Rathaus, Kindergarten und Mehrzweckhalle

Sachverhalt:

Aufgrund der stetig steigenden Sicherheitsanforderungen ist es gerade in kommunalen Gebäuden unumgänglich entsprechende elektronische/digitalisierte Absicherungen der Türen einzuführen.

Aus diesem Grund fand am 05.09.2019 ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Banner von der Firma Ammon Beschläge-Handels GmbH und der Gemeindeverwaltung statt. Die Firma Ammon vertreibt neben digitalen Schließzylindern u. a. auch Identmedien (Kontaktlose Schlüsselanhänger) von der Firma Salto. Hier hat die Gemeinde Hemhofen bereits sehr gute Erfahrungen im Bereich des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern gemacht. Die Medien sind batterieelos, wasserdicht, kopiergeschützt und für Multiapplikation geeignet. Kontaktlose Schlüsselanhänger sind eine kostengünstige, sichere und bequeme Lösung für Zutrittsanwendungen. Damit eine einheitliche Systemabwicklung gewährleistet ist, empfiehlt es sich daher ausdrücklich bei dieser Variante zu bleiben. Zudem wäre es möglich, diese Variante in Zukunft zur Aufnahme der Arbeitszeit zu erweitern.

Am 18.09.2019 erhielt die Gemeinde Hemhofen einen entsprechenden Kostenvoranschlag über die gemeinsam aufgenommenen Türen im Bereich des Rathauses, der Kindertagesstätte inkl. der Räume in der Grundschule Hemhofen als auch in der Mehrzweckhalle. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf insgesamt 16.757,59 Euro. Die Verteilung der einzelnen Bereiche ergibt sich hierbei wie folgt:

Rathaus

2.159,86 Euro

KiTa inkl. der Räume in der Grundschule Hemhofen
Mehrzweckhalle

11.910,15 Euro
2.687,58 Euro

Allerdings ist die Umrüstung auf eine digitale Schließanlage der genannten Bereiche im Haushalt 2019 nicht eingeplant. Da jedoch entsprechende Haushaltsstellen im Haushaltsjahr 2019 vorhanden und beplant sind, handelt es sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben. Zu veranschlagen wären diese einzeln und getrennt nach den entsprechenden Bereichen – Unterabschnitten (0689 – Rathaus, 2110 – Mehrzweckhalle und 4641 - KiTa). Bei diesen Kosten handelt es sich um Ausgaben des Vermögenshaushaltes, welche sich lt. oben genannter Darstellung auf ca. 16.758 Euro belaufen werden. Zu veranschlagen wäre diese auf den Haushaltsstellen 1.0689., 1.2110. und 1.4641.9450-9451.

Aufgrund der oben genannten Situation ist die Ausgabe unabweisbar und sollte aus sicherheitstechnischen Gründen zeitlich nicht verschoben werden. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 667.880,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurden hiervon allerdings lediglich knapp 312.757,00 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgaben gewährleistet.

Da die überplanmäßigen Ausgaben über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) liegt, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 16.758,00 Euro für die Erneuerung/Umrüstung der Schließanlagen im Bereich des Rathauses, der Kindertagesstätte inkl. der Räume in der Grundschule Hemhofen als auch der Mehrzweckhalle.
3. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgt auf den entsprechenden Haushaltsstellen 1.0689.9450, 1.2110.9450 und 1.4641.9451.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 10 Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für die Anschaffung einer neuen Verstärkeranlage des Musikvereins Zeckern und Umgebung e. V.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen werden einmalige sonstige Investitionsmaßnahmen ab einem Anschaffungswert von 1.500,00 Euro mit 10 % der Gesamtkosten gefördert (IV. 2)). Über die Förderung der einzelnen Anschaffungen und deren Notwendigkeit für den Vereinszweck entscheidet der Gemeinderat.

Der Musikverein Zeckern und Umgebung e. V. hat mit Schreiben vom 17.09.2019 einen Antrag auf Bezuschussung zum Kauf einer neuen Verstärkeranlage in Höhe von insgesamt 6.224,00 Euro gestellt. Die bisherige Verstärkeranlage, welche im Jahr 1996 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums gekauft wurde, zeigt nunmehr erhebliche Mängel auf. Eine einwandfreie Funktion bei den Auftritten ist dadurch nicht mehr gewährleistet. Aufgrund des Alters der Verstärkeranlage, der Mängel als auch im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung im Tonequipment ist eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr vertretbar und daher eine Neuanschaffung dringend erforderlich.

Aufgrund der bestehenden Richtlinie ist die genannte Anschaffung mit 10 % der Gesamtkosten förderfähig. Demnach ergibt sich ein grundsätzlicher möglicher Förderbetrag in Höhe von 622,40 Euro. Der Zuschuss kann frühestens, unter Voraussetzung der Zustimmung des Gemeinderates, nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2020 gewährt werden. Dies wird voraussichtlich nicht vor Frühjahr 2020 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Anschaffung einer neuen Verstärkeranlage des Musikvereins Zeckern e. V. wird im Jahr 2020 nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2020 eine Förderung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen in Höhe von 622,40 Euro gewährt.
3. Im Haushalt 2020 werden unter der Haushaltsstelle 1.3420.9880 die voraussichtlichen Fördermittel eingeplant.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 11 Stromversorgung Hemhofen - Genehmigung Jahresabschluss 2017

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2017 der Stromversorgung Hemhofen wird festgestellt mit:

Summe Aktivseite	2.875.020,28 €
Summe Passivseite	2.875.020,28 €
Jahresgewinn	53.005,42 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	53.005,42 €

Der Jahresgewinn 2017 wird zukünftig für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen verwendet. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde werden banküblich verzinst, derzeit mit 0,0 %.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für die gemeindliche Stromversorgung wird genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

zu 12 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich folgendes Baugesuch bearbeitet:

- Neubau einer Garage, Hans-Holl-Straße 6, Fl.Nr. 278/2, Gmkg. Hemhofen (Isolierte Befreiung)

zur Kenntnis genommen

zu 13 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR´in Rosiwal-Meißner und GR´in Dubois fragten seitens des Seniorenbeirates an, ob die Gemeinde Hemhofen bei der Zusammenlegung des Volkstrauertages für Hemhofen und Zeckern, welcher an die gefallenen Soldaten der Weltkriege erinnert, unterstützen kann. 1. Bgm. Nagel sicherte zu, dass er diesbezüglich auf die Pfarrei zugehen wird.

GR Th. Koch informierte das Gremium über das häufige Parken eines Wohnwagens im Bereich der Baiersdorfer Straße in Hemhofen. Die Thematik wird in der kommenden Bauausschusssitzung besprochen. Die Verwaltung wird weitere Schritte im Rahmen ihrer Möglichkeit einleiten.

GR Bräutigam richtete seinen Dank an den 1. Bgm. Nagel bezüglich des Stattfindens der Prozession (Festzug) anlässlich der 50-Jahre-Feier der Heilandskirche aus.

GR Kurt Koch informierte das Gremium über die wilde Plakatierung im Gemeindegebiet. Die Verwaltung sicherte zu, die Firma, welche im Zuge des Plakatierkonzeptes beauftragt wurde, diesbezüglich zu kontaktieren.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin
